

Kolping im Handwerk

Leitfaden für ein ehrenamtliches
Engagement im Handwerk



 **KOLPING**
*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

Inhalt

■ Unsere Wurzeln	4-7
■ Wirtschaftszweig Handwerk	8-9
■ Selbstverwaltung im Handwerk	10-11
■ Strukturen der Handwerkskammer	12-15
■ Wir bringen uns ein	16-17
■ Dafür setzen wir uns ein	18-19
■ Handwerkskammern in Deutschland	20-21
■ Ansprechpartner und Kontakte	22-23
■ Angebote	24-25
■ Kolping in 12 Sätzen	26-27



Impressum:

Herausgeber: Kolpingwerk Deutschland/ St.-Apern-Str. 32/ 50667 Köln/ www.kolping.de

Verantwortlich: Bundessekretär Ulrich Vollmer

Redaktion/ Text: Reinhard Ockel/ Bernd Münzenhofer/ Werner Baas/

Kathrin Zellner/ Bernd Wiesel/ Oskar Obarowski

Gestaltung/ Illustr.: www.atelier-zalfen.de/ Maria Zalfen-Lenz

Köln, Mai 2018



In der Tradition Adolph Kolpings

Unsere Wurzeln

„Kolping ist seit seiner Gründung dem Handwerk verbunden. Die Vielfalt der Beschäftigung und die große Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk machen seine große wirtschaftliche und soziale Bedeutung aus.“

(Ziffer 77, Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland.)

Adolph Kolping – Ein Lebensbild

Vom Schuhmacher zum Priester und Verbandsgründer. Ein volksnaher Seelsorger und einer der erfolgreichsten katholischen Publizisten des 19. Jahrhunderts – so lässt sich Adolph Kolping charakterisieren, der bis in unsere Zeit auch als „Gesellenvater“ bekannt ist.

In Kerpen 1813 geboren, wächst Kolping in sehr bescheidenen Verhältnissen auf und erlernt das Schuhmacherhandwerk. Zehn Jahre arbeitet er in diesem Beruf, doch er ringt mit der Entscheidung Priester zu werden. Mit 23 Jahren wagt er den Schritt und empfängt 1845 die Priesterweihe.

Als Kaplan in Elberfeld wird er 1847 Präses des von Johann Gregor Breuer gegründeten katholischen Jünglingsverein. In diesem Zusammenschluss von Gleichgesinnten erkennt Kolping ein geeignetes Mittel zur Bewältigung persönlicher Nöte und sozialer Probleme. Er lässt sich nach Köln versetzen und gründet dort 1849 den katholischen Gesellenverein. Hier findet Kolping seine eigentliche Lebensaufgabe.

In seinen Gesellenvereinen will Kolping jungen Menschen in bedrängter Situation Hilfestellung leisten. Hier erleben sie Gemeinschaft und Geborgenheit, allgemeine, berufsbezogene und religiöse Bildung sowie ein geselliges Miteinander. So gewinnen die Handwerksburschen persönliche Tüchtigkeit und Mut zum praktischen Christentum.

Sozialer Wandel durch Veränderung des Menschen – so lässt sich Kolpings Anliegen zusammenfassend kennzeichnen. Die ersten Vereine schließen sich 1850 zum Rheinischen Gesellenbund zusammen. Es ist die Gründung des Verbandes. Bis zu seinem Tod 1865 entstehen mehr als 400 Gesellenvereine in Deutschland und vielen Ländern Europas. 1991 wird Adolph Kolping – als ein Sozialreformer der ersten Stunde und Wegbereiter der katholischen Soziallehre – durch Papst Johannes Paul II. seliggesprochen.

Zukunft braucht Herkunft – Geschichte des Kolpingwerkes

Nach dem Tod von Adolph Kolping 1865 bleibt der Verband für nahezu ein Jahrhundert durch die Zielgruppe der ledigen Handwerksgehlen geprägt. Die beruflich bedingte Wanderschaft führt die Gesellen in viele Gesellenvereine. Dadurch entsteht ein lebendiges Verbandsbewusstsein. Weite Verbreitung finden die Einrichtungen wie Gesellenhäuser, Spar-, Kranken- und Sterbekassen.

Der Katholische Gesellenverein versteht sich als Teil der katholischen Sozialbewegung; er steht damit in den damaligen Auseinandersetzungen um Sozialpolitik, Handwerksorganisation und Gewerkschaftsfragen. Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 wird die Verbandsarbeit behindert, zum Teil verboten. Viele Kolpingsfamilien ziehen sich in den innerkirchlichen Raum zurück, in der DDR bis zum Fall der Mauer.

Nach 1945 beginnt der Neuaufbau in der Bundesrepublik Deutschland auf neuen Fundamenten, wie sie bereits 1933 grundgelegt worden sind. Neben den Handwerksgehlen gehören nun auch ehemalige Mitglieder – die bis dahin aufgrund von Heirat und/ oder wirtschaftlicher Selbstständigkeit aus dem Verband ausscheiden mussten – den Kolpingsfamilien an; der Gesamtverband trägt den Namen Kolpingwerk.

Ständige Wandlungsprozesse prägen seither die Verbandsgeschichte: Zunehmend finden Menschen, die nicht zur traditionellen Zielgruppe gehören und aus unterschiedlichen Berufen und sozialen Schichten kommen, Interesse an den Kolpingsfamilien vor Ort. Diese verstehen sich als familienhafte und generationsübergreifende Gemeinschaften. Eine weitere Öffnung erfolgt 1966 durch die Aufnahme weiblicher Mitglieder. Mit der Beschlussfassung über die „Aktion Brasilien“ 1968 erfolgt eine rasche Ausbreitung des Verbandes im internationalen Bereich.

Seit 1990 besteht das Kolpingwerk Deutschland wieder als gesamtdeutscher Bundesverband. Ein neues Leitbild wird 2000 in Dresden als programmatische Grundlage für ein Wirken in Gesellschaft und Kirche verabschiedet. Die großen Kolpingtage 2000 und 2015 in Köln dokumentieren einen lebendigen Verband. Mit „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“ wird 2016 ein bundesweiter Zukunftsprozess auf den Weg gebracht, um auch im 21. Jahrhundert – ganz im Sinne Adolph Kolpings – selbstbewusst die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft, als katholischer Sozialverband, anzunehmen.



Handwerk hat Bedeutung

Wirtschaftszweig Handwerk

Das Handwerk ist einer der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland und bildet mit seinen kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der deutschen Wirtschaft.

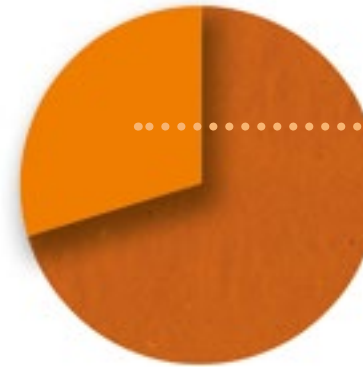


Ausbildungsleistung des Handwerks

27,5 Prozent aller Auszubildenden sind im Handwerk beheimatet.

Das duale Ausbildungssystem, in dem die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule erfolgt, gilt als ein absolutes Erfolgsmodell, um das viele Länder weltweit Deutschland beneiden.

Das praxisorientierte Ausbildungssystem sichert Qualität und ist gesellschaftlich fest verankert.



Anteil der Handwerksbetriebe am Unternehmensbestand

28,8 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind Handwerksbetriebe.

Rund 1.000.000 Betriebe sind in die Handwerksrollen und in das Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Dort arbeiten rund 5.491.000 Menschen und ca. 365.000 Auszubildende erhalten dort eine qualifizierte Ausbildung. Damit bietet das Handwerk nicht nur viele Arbeitsplätze – sondern es schafft auch noch zahlreiche Ausbildungsplätze und bietet jungen Menschen eine Perspektive.



Die berufliche Bildung im Handwerk ist keine Einbahnstraße. Ganz im Gegenteil: Durch die zahlreichen Qualifikationen – vor allem aber durch den Meister – befähigt das Handwerk zur Selbstständigkeit und bietet darüber hinaus vielen jungen Menschen die Möglichkeit auch ohne Abitur zu studieren.

Handwerkspolitik aktiv mitgestalten

Selbstverwaltung im Handwerk

In der Tradition Adolph Kolpings setzt sich das Kolpingwerk für die Belange der Handwerkerinnen und Handwerker ein. Zahlreiche Kolpingmitglieder engagieren sich ehrenamtlich in den Gremien des Handwerks, um den Wirtschaftszweig und die Arbeitswelt im Handwerk gezielt zu gestalten.

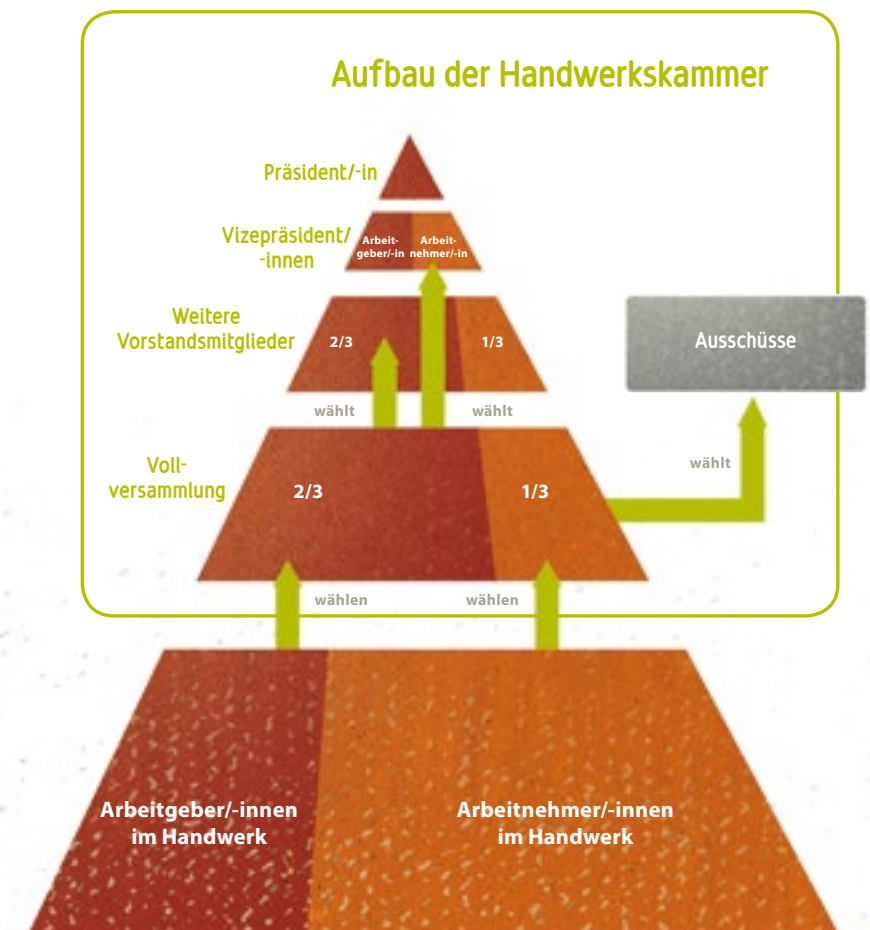
Handwerkerinnen und Handwerker haben durch zahlreiche Gremien die Möglichkeit, Handwerkspolitik aktiv mitzugestalten. Gleich um welche Fragestellungen es auch immer geht, wie die Fragen nach:

- der beruflichen Bildung,
- der Lage und Situation in den Handwerksbetrieben,
- der Finanzen der Kammern,
- der Aufsicht über die Innungen,
- der Interessenvertretung gegenüber Politik und Wirtschaft,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Fortentwicklung der handwerklichen Techniken,
- oder des Einsatzes von neuen Technologien.

Immer ist die Mitbestimmung und Mitwirkung wichtig, um die besten Antworten zu finden. Mit den Erfahrungen, die Handwerkerinnen und Handwerker in der täglichen Arbeit in den Handwerksbetrieben sammeln, bereichern sie die Diskussion in den Gremien des Handwerks.

Seit 1953 bildet die Handwerksordnung (HWO) dafür den gesetzlichen Rahmen. Sie stellt ein verbindliches Regelwerk dar, welches die Berufsausbildung, das Prüfungswesen und die Ausübung der Handwerksberufe regelt. Für die Einhaltung und Umsetzung dieses Regelwerkes sind neben den Innungen und Kreishandwerkerschaften vor allem die 53 Handwerkskammern in Deutschland zuständig.

Mehr als 2.000 Arbeitnehmende wirken in den Gremien des Handwerks mit, im Prüfungswesen sind es weitere 10.000. Alle fünf Jahre finden Handwerkskammerwahlen statt, um die Gremien neu zu besetzen. Im Handwerk gibt es auf der Arbeitnehmerseite zwei Organisationen, die sich intensiv um die Suche und Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten bemühen: Kolping und die Gewerkschaften.



Strukturen der Handwerkskammer



■ Innungen

In den Innungen schließen sich selbstständige Handwerker des gleichen oder ähnlichen Handwerks auf regionaler Ebene zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Rechtsform der Innung ist die der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht der jeweiligen Handwerkskammer. Eine Innung bildet zahlreiche Ausschüsse, wie etwa den Gesellenprüfungsausschuss.

■ Gesellenausschuss

Der Gesellenausschuss, als ein Organ der Innungen, dient der Arbeitnehmermitbestimmung und ist autonom. Die Einrichtung und seine Aufgaben werden durch den § 68 der HWO geregelt. Er besteht aus dem Altgesellen als Vorsitzenden und einer weiteren Anzahl von Mitgliedern und Stellvertretern. Er ist zu beteiligen bei Vorschriften über die Regelung der beruflichen Ausbildung, bei Maßnahmen zur Förderung und Überwachung, bei der Errichtung der Gesellenprüfungsausschüsse, bei Maßnahmen zur Förderung des handwerklichen Könnens der Gesellen und bei der Mitwirkung an der Verwaltung der Berufsschulen.

■ Kreishandwerkerschaften

Die Innungen in einem Bezirk bilden zusammen eine Kreishandwerkerschaft. Innerhalb eines Kreises oder einer Stadt fördern und vertreten sie die gewerblichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder. Die Handwerkskammern üben die Rechtsaufsicht über die Kreishandwerkerschaften aus.

■ Handwerkskammer

Für die Handwerksbetriebe, einschließlich aller Beschäftigten und Lehrlinge, besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der jeweiligen Handwerkskammer. Sie übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts Rechtsaufsicht über die Innungen und die Kreishandwerkerschaften. Sie selbst untersteht der Aufsicht des zuständigen Fachministeriums des jeweiligen Bundeslandes.

■ Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ, das Parlament der Handwerkskammer. Hier wird nach den gesetzlichen Vorgaben die Kammerpolitik festgelegt und beschlossen. Sie ist zu einem Drittel durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und zu zwei Dritteln durch Arbeitgeber.

■ Vorstand der Handwerkskammer

Der Vorstand der Handwerkskammer wird aus der Mitte der Vollversammlung gewählt. Neben dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten werden weitere Personen in den Vorstand gewählt. Dabei müssen 1/3 der weiteren Personen Arbeitnehmer/-innen sein. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlungen vor und führt die dort gefassten Beschlüsse aus.

■ Die Präsidenten der Handwerkskammer

Die Vollversammlung wählt den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Dabei kommt ein Vizepräsident aus dem Arbeitnehmerstand und einer aus dem Arbeitgeberstand. Bei der Wahl der Vizepräsidenten greift das Gruppenwahlrecht.

■ Ausschüsse

Neben der Vollversammlung und dem Vorstand sind auch die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse Organe der Handwerkskammer.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA), der sich aus dem Berufsbildungsgesetz ergibt, ist paritätisch besetzt. Er besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem alternierenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zudem sitzen Berufsschullehrer mit beratender Funktion und eingeschränktem Stimmrecht im BBA. Der BBA ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Bevor die Vollversammlung einen Beschluss über die Vorschriften zur Durchführung der Berufsbildung fasst, ist die Stellungnahme (Beschluss) des BBA einzuholen. Ein vom BBA gefasster Beschluss kann nur mit einer 3/4 Mehrheit von der Vollversammlung aufgehoben oder verändert werden. In den BBAs können Unterausschüsse gebildet werden.

Gewerbe- oder Wirtschaftsförderungsausschuss

Seine Aufgaben sind Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung für alle Handwerksbetriebe, das Einrichten und Betreiben von Berufsausbildungsstätten bzw. Technologiezentren, das Nutzen von Messen, Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, Erschließen von Quellen für Fördermaßnahmen, das Nutzbarmachen neuer Kommunikationstechnik für Handwerksbetriebe und die Verbindung zur regionalen Wirtschaftspolitik.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kontroll- und Prüfungsfunktionen gegenüber der Kammerverwaltung und dem Vorstand wahr. Er prüft die Jahresrechnung und berichtet der Vollversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung.

Gesellenprüfungsausschuss

Der Gesellenprüfungsausschuss wird nach § 34 HWO eingerichtet und führt die Gesellenprüfung nach einem festgelegten Verfahren durch. Die Mitglieder werden von der Handwerkskammer berufen. Jedoch kann die Kammer eine Innung auch ermächtigen, einen Ausschuss zu berufen.

Meisterprüfungsausschuss

Die staatliche Verwaltungsbehörde ernennt auf Vorschlag der Handwerkskammer die Mitglieder des Meisterprüfungsausschusses. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses nimmt die Handwerkskammer wahr.



Wir bringen uns ein

Die Ziele der handwerklichen Selbstverwaltung können nur dann erreicht werden, wenn Menschen Verantwortung übernehmen und sich mit ihrer Zeit dafür engagiert einsetzen.

Alle Arbeitnehmende im Handwerk, die sich für die Mitarbeit in den Gremien interessieren und die nötigen Wahlvoraussetzungen mitbringen, können sich für die handwerkliche Selbstverwaltung zur Wahl stellen. Alle fünf Jahre stellen die Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland – in Abstimmung mit den Gewerkschaften – entsprechende Listen zusammen. Zugleich erfolgt durch die Diözesanverbände eine entsprechende Beratung und Begleitung der Kandidierenden. Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt diese Arbeit. Die Abstimmung der Liste erfolgt seit vielen Jahren in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Mandatsträger in der handwerklichen Selbstverwaltung sind ehrenamtlich tätig. Es ist jedoch gesetzlich sichergestellt, dass der Einsatz für das Handwerk in der Selbstverwaltung nicht zum Nachteil der Arbeitnehmenden erfolgen darf. Für die Sitzungstermine sind die Beschäftigten vom Arbeitgeber freizustellen. Die Lohnfortzahlung ist ebenfalls in der HWO geregelt. In der Regel zahlt der Arbeitgeber weiter den Lohn und rechnet dann später mit der Handwerkskammer die entsprechende Stundenzahl ab. Darüber hinaus zahlt die Handwerkskammer ein Sitzungsgeld, um den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung und Teilnahme an der Sitzung auszugleichen.

Viele Engagierte in der handwerklichen Selbstverwaltung berichten immer wieder, dass sie durch die ehrenamtlichen Erfahrungen zugleich ein wertvolles Rüstzeug für den persönlichen beruflichen Werdegang erhalten haben. Engagement im Handwerk erweitert den Horizont!



Dafür setzen wir uns ein



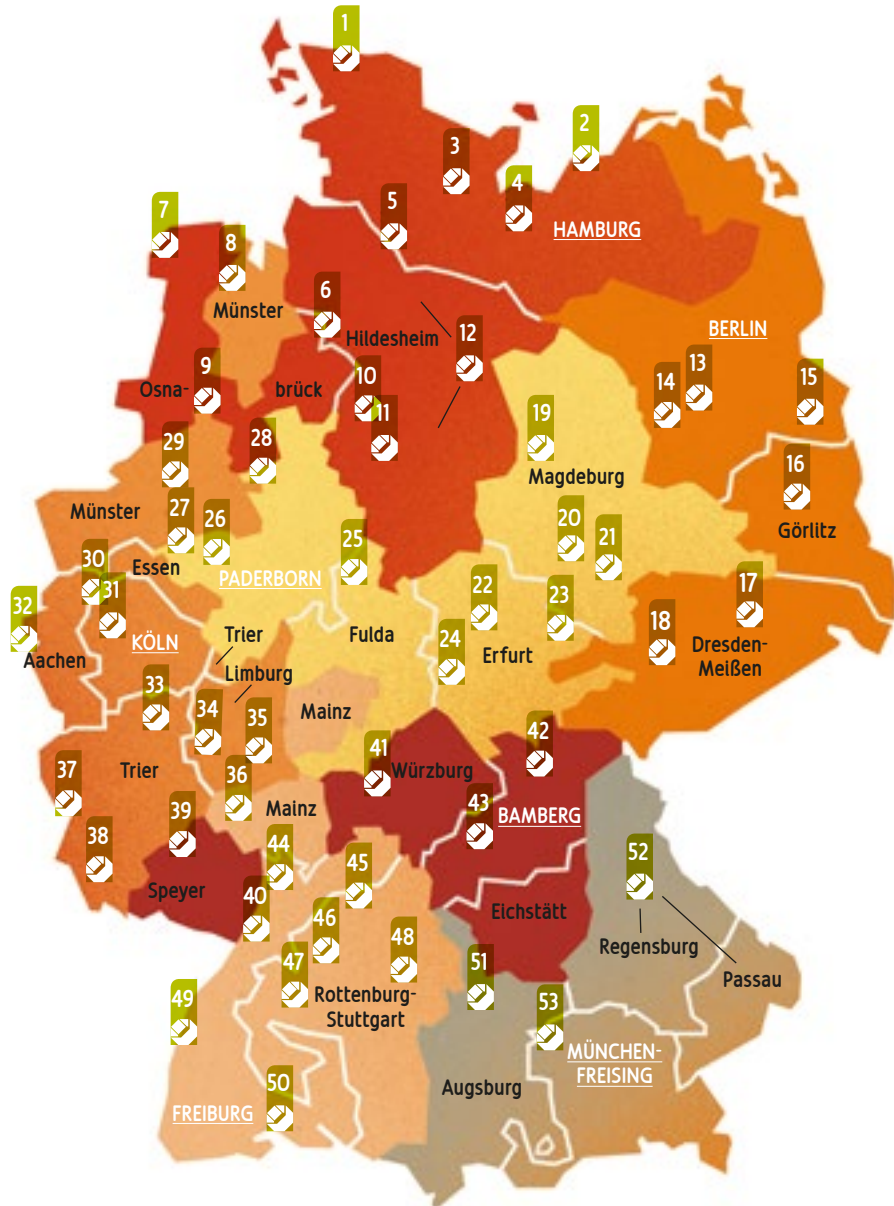
Engagement in der Selbstverwaltung hat für Kolping eine Basis: Die Katholische Soziallehre und die Christliche Gesellschaftslehre. Sie sind Kompass und geben Orientierung. Damit stehen wir in der Tradition Adolph Kolpings.

- Wir setzen uns dafür ein, die Möglichkeiten der **Mitbestimmung** für Arbeitnehmende im Handwerk **auszubauen**. Dazu zählt neben der paritätischen Besetzung der Selbstverwaltungsgremien durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine noch stärkere Verankerung von Betriebsräten in den Handwerksbetrieben.
- Wir setzen uns für das **duale Ausbildungssystem** ein. Berufliche Ausbildung und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Eine einseitige Betonung der akademischen Bildung geht an der Realität des Arbeitsmarktes und vieler junger Menschen vorbei.
- Wir setzen uns für **menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne** ein. Dazu braucht es u.a. flächendeckende Tarifverträge, die eine Abwärtsspirale der Löhne durch schädlichen Wettbewerb verhindern. Faire Tarifverträge tragen dazu bei, dass handwerkliche Ausbildung attraktiv bleibt und sie leisten einen wesentlichen Beitrag für eine gute Alterssicherung.
- Wir setzen uns für die stetige **Weiterentwicklung des Prüfungs- und Ausbildungssystems** ein. Der technische Fortschritt muss sich in der beruflichen Bildung widerspiegeln. Dazu gehört auch, dass Berufsschulen modern aus-

gestattet, das Personal geschult und bei Förderprogrammen mitbedacht werden. Eine Abschaffung der Gebühren für Prüfungen in der beruflichen Bildung ist angesagt.

- Wir setzen uns analog zum Studierendenticket für ein flächendeckendes **Auszubildendenticket** ein. Damit wird die nötige Mobilität von Auszubildenden gewährleistet.
- Wir setzen uns für den Ausbau und die **Förderung des Jugendwohnens** ein. Denn das Jugendwohnen trägt dazu bei, dass Ausbildungsabbrüche vermieden und eine erfolgreiche Ausbildung und damit ein lückenloser Übergang ins Berufsleben gewährleistet werden kann.
- Wir setzen uns dafür ein, den **Umweltschutz** noch stärker im Handwerk zu verankern. Damit wird ein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung geleistet und zu gleich Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernommen.
- Wir setzen uns für die Einhaltung des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** im Handwerk ein. Denn die Wirtschaft hat eine dienende Funktion für den Menschen. Der Mensch und sein Wohl stehen immer an erster Stelle.
- Wir setzen uns dafür ein, möglichst allen Menschen den **Zugang** zur beruflichen Bildung zu **ermöglichen**. Dazu zählen ausdrücklich auch Menschen mit Behinderungen. Es gilt, den Einzelnen mit seinen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern und zu unterstützen. Förderprogramme – wie der Ausbau der assistierten Ausbildung – helfen, damit jeder seine Chance erhält.

Die Handwerkskammern



- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1 HWK Flensburg | 29 HWK Münster |
| 2 HWK Ostmecklenburg-Vorpommern | 30 HWK Düsseldorf |
| 3 HWK Lübeck | 31 HWK zu Köln |
| 4 HWK Schwerin | 32 HWK Aachen |
| 5 HWK Hamburg | 33 HWK Koblenz |
| 6 HWK Bremen | 34 HWK Wiesbaden |
| 7 HWK für Ostfriesland | 35 HWK Frankfurt-Rhein-Main |
| 8 HWK Oldenburg | 36 HWK Rheinhessen |
| 9 HWK Osnabrück-Emsland Grafschaft Bentheim | 37 HWK Trier |
| 10 HWK Hannover | 38 HWK des Saarlandes |
| 11 HWK Hildesheim-Süd-niedersachsen | 39 HWK der Pfalz |
| 12 HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade | 40 HWK Karlsruhe |
| 13 HWK Berlin | 41 HWK für Unterfranken |
| 14 HWK Potsdam | 42 HWK für Oberfranken |
| 15 HWK Frankfurt/Oder Region Ostbrandenburg | 43 HWK für Mittelfranken |
| 16 HWK Cottbus | 44 HWK Mannheim |
| 17 HWK Dresden | 45 HWK Heilbronn-Franken |
| 18 HWK Chemnitz | 46 HWK Region Stuttgart |
| 19 HWK Magdeburg | 47 HWK Reutlingen |
| 20 HWK Halle (Saale) | 48 HWK Ulm |
| 21 HWK zu Leipzig | 49 HWK Freiburg/Breisgau |
| 22 HWK Erfurt | 50 HWK Konstanz |
| 23 HWK für Ostthüringen | 51 HWK für Schwaben |
| 24 HWK Südthüringen | 52 HWK Niederbayern-Oberpfalz |
| 25 HWK Kassel | 53 HWK für München und Oberbayern |
| 26 HWK Südwestfalen | |
| 27 HWK Dortmund | |
| 28 HWK Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld | |

Möglichkeiten zur Information nutzen

Ansprechpartner und Kontakte

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der handwerklichen Selbstverwaltung stehen nicht alleine. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich zu informieren. Dazu gehören z. B. die Online-Auftritte des Kolpingwerkes, die verbandlichen Publikationen sowie die der Handwerksorganisationen.

Erste Anlaufstelle für das Engagement im Handwerk sind die Diözesanverbände. Hier erfolgt die lokale Handwerksarbeit und hier sind die Ansprechpartner. Das Referat „Arbeitswelt und Soziales“ im Bundessekretariat des Kolpingwerkes Deutschland unterstützt und begleitet die Diözesanverbände, greift aber auch gerne direkte Fragen auf. Mitglieder der „Kommission Handwerk“ auf Bundesebene unterstützen ebenfalls und stehen gerne auch persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Zudem bietet das Kolpingwerk Deutschland regelmäßig Bildungsveranstaltungen für Mandatsträger/-innen an und sorgt für den wichtigen Erfahrungsaustausch.

Eine **Liste der jeweiligen Handwerkskammern und der zuständigen Diözesanverbände** findet sich auf unserer Internetseite unter der Rubrik Handlungsfelder/ Arbeitswelt. Dort finden sich auch alle Kontaktdaten sowie weiteres Material, das zum Download bereitsteht.

www.kolping.de



■ Kolpingwerk Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland ist ein katholischer Sozialverband mit bundesweit rund 234.000 Mitgliedern in 2.400 Kolpingsfamilien. Davon sind 41.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der Kolpingjugend (Stand: 31.12.2017). Im Sinne Adolph Kolpings will der Verband Bewusstsein für verantwortliches Leben und solidarisches Handeln fördern. Dabei versteht sich das Kolpingwerk als Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Schwerpunkte des Handelns sind die Arbeit mit und für junge Menschen, unser Engagement in der Arbeitswelt, das Zusammenwirken mit und der Einsatz für Familien und für die Eine Welt.

www.kolping.de

■ Kolping-Jugendwohnen

Mehr als nur ein Dach über dem Kopf: Mit seinen Jugendwohnheimen bietet das Kolpingwerk zahlreichen jungen Frauen und Männern eine preiswerte Unterkunft und sozialpädagogische Begleitung. Es stellt den Auszubildenden erfahrene Pädagogen/-innen als Ansprechpersonen zur Seite. Das verhindert vorzeitige Ausbildungsabbrüche und unterstützt - als Schnittstelle zwischen Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, Elternhaus und Jugendlichen - einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf.

www.kolping-jugendwohnen.de

■ Kolping-Bildungsunternehmen

Jedes Jahr nehmen etwa 19.000 junge Menschen Angebote im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung wahr. Kolping gehört zu den größten freien Trägern in der beruflichen Bildung. 22 Kolping-Bildungsunternehmen unterhalten regional 150 Einrichtungen zur beruflichen Bildung sowie zur Jugend- und Erwachsenenbildung. Mehr als 4.600 Mitarbeiter sind in dort beschäftigt.

www.kolping-bildungsunternehmen.de



Für Engagierte im Kolpingwerk

NEU: JAHRESKURS!

Das Kolpingwerk lebt von Frauen und Männern, die Verantwortung übernehmen. Auch die effektivste Verbandsstruktur kommt nicht ohne Menschen aus, die sie mit ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen ausfüllen. Das Kolpingwerk Deutschland hat daher den so genannten „Jahreskurs“ entwickelt.

Inhaltlich geht es in den vier Modulen schwerpunktmäßig um das Leitbild und die Strukturen, Katholische Soziallehre, wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung sowie Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere inhaltliche Akzente und die weiteren Termine werden mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Weitere Informationen dazu können im Bundessekretariat des Kolpingwerkes Deutschland eingeholt werden.

Handwerk hat goldenen Boden

BUCHVORSTELLUNG!

Was haben Handwerk und christlicher Glaube gemeinsam? Mehr als erwartet! Das macht Josef Holtkotte, Bundespräsident des Kolpingwerkes Deutschland, in seinem Buch „Handwerk hat goldenen Boden“ deutlich. Dabei entwickelt er kein theoretisches Gedankengebäude, sondern zeigt ganz alltägliche Parallelen zwischen Werkbank und Kirchenbank auf. Beispiel: Wenn von „Lossprechung“ die Rede ist, denken die Menschen dann zuerst an die Feier nach Abschluss der Ausbildung im Handwerk oder an das kirchliche Sakrament der Versöhnung?

Ob es nun um den Chef geht, um den Stundenlohn, das Büro oder den Familienbetrieb - in 21 kurzen Episoden beleuchtet Josef Holtkotte das Leben und den Glauben mit den jeweiligen, oft verblüffenden Ähnlichkeiten. Ein sehr unterhaltsames Buch, mit vielen Fotos lebendig und anregend illustriert.

Das erste Exemplar der Neuerscheinung hat Bundespräsident Josef Holtkotte an den Küchenchef im Kölner „Restaurant am Römerturm“, Bernd Murnieks, überreicht. Auf Seite 38 wird die Kochmütze auch im Buch thematisiert.



Erhältlich im Kolping-Shop sowie im Buchhandel.
Bonifatius Verlag, ca. 120 Seiten

13,90€



verantwortlich leben – solidarisch handeln

Kolping in 12 Sätzen

- Wir laden ein und machen Mut zur Gemeinschaft.
- Wir handeln im Auftrag Jesu Christi.
- Wir nehmen uns Adolph Kolping zum Vorbild.
- Wir sind in der Kirche zu Hause.
- Wir sind eine generationenübergreifende familienhafte Gemeinschaft.
- Wir prägen als katholischer Sozialverband die Gesellschaft mit.
- Wir begleiten Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Bildung.
- Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen.
- Wir vertreten ein christliches Arbeitsverständnis.
- Wir verstehen uns als Anwalt für Familie.
- Wir spannen ein weltweites Netz der Partnerschaft.
- Wir leben verantwortlich und handeln solidarisch.

HAST DU INTERESSE?
DANN KOMM ZU UNS!
UND MELDE DICH BEI DEINEM
DIÖZESANVERBAND.

Kolpingwerk Deutschland
St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln
www.kolping.de

 **KOLPING**
*verantwortlich leben
solidarisch handeln*